Regierungsrat Stefan Kölliker



Bildungsdepartement, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen

Per E-Mail
An die Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten gemäss Verteiler

Bildungsdepartement Davidstrasse 31 9001 St.Gallen T +41 58 229 32 30 stefan.koelliker@sg.ch www.sg.ch

St.Gallen, 25. Februar 2022

XIV. Nachtrag Mittelschulgesetz: Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. Juni 2019 wurde die Motion 42.19.23 «Keine Bewilligungen für Teilnahme an Streikaktionen» eingereicht. Die Regierung beantragte dem Kantonsrat Gutheissung mit geändertem, allgemeiner gehaltenem Wortlaut und dem offeneren Titel «Präsenzverpflichtung beim Mittelschulbesuch». Der Kantonsrat ist der Regierung gefolgt und hat die Motion in diesem Sinn gutgeheissen. Mit dem vorliegenden XIV. Nachtrag zum Mittelschulgesetz sollen in Erfüllung des Motionsauftrags die Absenzgründe in einer nicht abschliessenden Aufzählung auf Gesetzesstufe verankert werden. Die bewilligte Absenz (Urlaub) für eine politische Veranstaltung bildet nicht Bestandteil dieser Aufzählung und soll im Grundsatz ausgeschlossen werden. Im Gesetzesentwurf ist allerdings vorgesehen, dass eine solche Absenz ausnahmsweise bewilligt werden kann, wenn das Thema der politischen Veranstaltung Gegenstand des fachlichen Unterrichts ist und die Veranstaltung nicht auf eine Störung oder Vereitelung des Unterrichts oder dessen Instrumentalisierung zielt.

Die vorgeschlagene neue Regelung führt tendenziell zu einer verschärften Urlaubspraxis mit Annäherung an diejenige des obligatorischen Volksschulunterrichts. Als Konsequenz sollen auch in der Mittelschule «Jokertage» eingeführt werden, wie sie sich auf der Volksschulstufe seit Längerem bewähren.

Die Erfüllung des Motionsauftrags wird sodann genutzt, um im Gesetz die Durchführung von besonderen Unterrichtselementen an der Schnittstelle zwischen Unterrichtszeit und Schulferien zu flexibilisieren. Damit Sprachaufenthalte, Einführungswochen, «Lift-Kurse» und neue Unterrichtsformen besser in die Ausbildungs- und Schuljahresstruktur integriert werden können, soll die Rektorin oder der Rektor während der ganzen Ausbildungsdauer acht Ferienwochen als obligatorische Schulzeit bestimmen können.



Vorliegend finden Sie den von der Regierung am 4. Januar 2022 in der Null-Lesung verabschiedeten Entwurf der Botschaft und des XIV. Nachtrags zum Mittelschulgesetz. Diese werden in die Vernehmlassung gegeben, welche bis 29. April 2022 dauert. Ziel ist es, die Botschaft und den Nachtrag im Juli 2022 in der Regierung zu verabschieden und dem Kantonsrat zuzuleiten. Der Vollzug des XIV. Nachtrags zum Mittelschulgesetz ist auf Beginn des Schuljahres 2023/24 geplant.

Die Vernehmlassungsvorlage liegt diesem Schreiben bei. Sie wird in den kommenden Tagen auf der Webseite des Kantons St.Gallen abrufbar sein (www.sg.ch > Politik & Verwaltung > Kantonale Vernehmlassungen).

Sie sind eingeladen, Ihre allfällige Stellungnahme in elektronischer Form bis spätestens am

29. April 2022 (Eingang) an das Bildungsdepartement, Amt für Mittelschulen (info.bldams@sg.ch)

zu senden.

Wir danken Ihnen bestens für Ihr Interesse.

Freundliche Grüsse

Regierungsrat Stefan Kölliker Vorsteher des Bildungsdepartementes



Verteiler

- im Kantonsrat vertretene politische Parteien:
 - Die Mitte Kanton St.Gallen
 - EVP Kanton St.Gallen
 - FDP Kanton St.Gallen
 - glp Grünliberale Kanton St.Gallen
 - Grüne Kanton St.Gallen
 - SP Kanton St.Gallen
 - SVP Kanton St.Gallen
 - Rektorate und Konvente der staatlichen Mittelschulen
 - Pädagogische Kommission Mittelschulen
 - Kantonaler Mittelschullehrerinnen und Mittelschullehrer-Verband
 - Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrerverband St.Gallen
 - Verband Personal Öffentlicher Dienste Ostschweiz
 - Kantonaler Gewerkschaftsbund St.Gallen
 - Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell
 - Kantonaler Gewerbeverband St.Gallen
 - Departemente und Staatskanzlei